



- RETTET DEN KOTTENFORST
- KOTTENFORST UND KIESABBAU
- KIESABBAU SÜDLICH BUSCHHOVEN?
- KIESABBAU AM SONNENHOF?
- KIESABBAU IN WEILERSWIST-NORD?
- REGIONALPLANUNG UND KIESABBAU
- CHRONIK DES KIESABBAUS
- WIR ÜBER UNS



[Druckversion](#)

IN ÜBERARBEITUNG!

NOCH MEHR KIESABBAU SÜDLICH VON BUSCHHOVEN?

Südlich und östlich von Buschhoven liegen zwei Kiesgruben, die etwa 36 ha große Kiesgrube der Quarzwerke Witterschlick mit 700 m Abstand vom Ort und die etwa 76 ha große des Kieswerks Rheinbach mit 800 m Abstand vom Ort.

Beide Kiesgruben begrenzen das Naherholungsgebiet südlich Buschhovens von Osten und Süden. Jede neuerliche Erweiterung dieser Kiesgruben in Richtung Buschhoven hätte verheerende Folgen für die Ortschaft.



Quelle Luftbildaufnahme: "online
TIM"

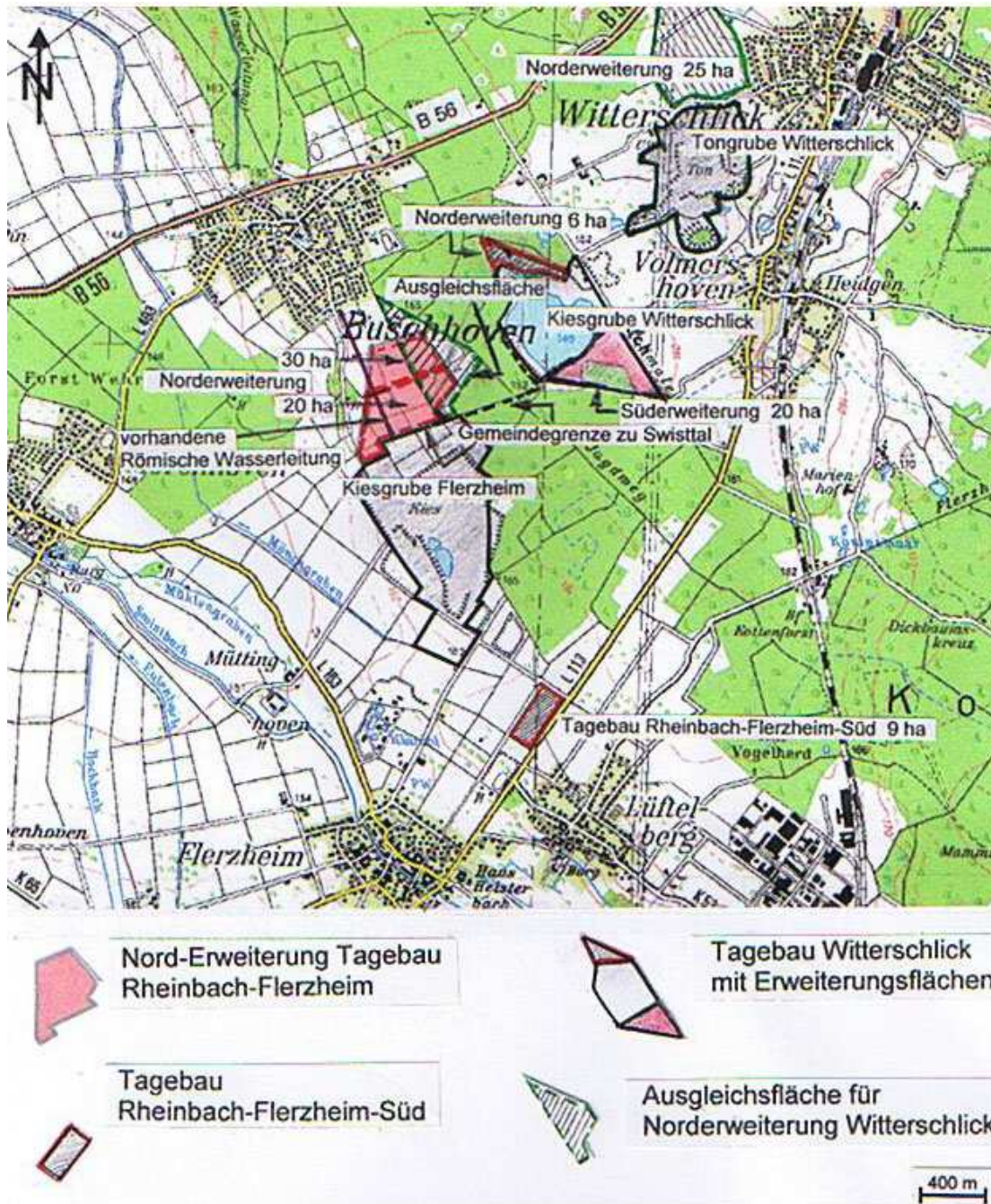
Naherholungsgebiet Buschhoven
Süd

Den Quarzwerken Witterschlick hat die Bergbehörde in Dortmund (Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie) im Januar 2000 eine weitere Auskiesung von 6 ha in Richtung Buschhoven gestattet, sodass die Grube in Zukunft bis auf 500 m an den Ort heranreichen wird. Die Quarzwerke Witterschlick haben überdies im Frühjahr 2008 bei der Bezirksregierung Köln die Aufnahme einer 20 ha großen Süd-Erweiterung der Kiesgrube Witterschlick in den Regionalplan beantragt. Der Bergbehörde in Dortmund wurde gleichzeitig die Absicht mitgeteilt, den Tagebau Witterschlick nach Süden erweitern zu wollen.

Seit Februar 2010 liegen auch die Ergebnisse der von den Quarzwerken Witterschlick veranlassten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen den Behörden vor, sodass auch das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für diese Süd-Erweiterung wohl in nächster Zeit beginnen wird.

Das Kieswerk Rheinbach beabsichtigt, die Kiesgrube Flerzheim, die bisher schon eine Größe von etwa 76 ha hat, um 30 ha bis auf 300 m an den Ortsrand Buschhovens und bis auf 400 m an die Kiesgrube Witterschlick heran zu erweitern. Sie hat dies im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren im März 2003 beantragt. Der Antrag wurde von der Bergbehörde durch Bescheid vom 10.02.2005 abgelehnt, weil der Kiesabbau mit dem Regionalplan der Bezirksregierung Köln, der dort keinen Kiesabbau vorsieht, nicht vereinbar ist. In dem Bescheid heißt es in zutreffender Weise außerdem: "Mit den in der Nachbarschaft bereits vorhandenen, lang andauernden Abgrabungseingriffen wird die Toleranzgrenze als erreicht oder sogar überschritten angesehen."

Der nachstehende Kartenausschnitt zeigt die Landschaft, wie sie nach diesen Grubenerweiterungen südlich und östlich Buschhovens aussehen würde.



Der den Kiesabbau ablehnende Bescheid der Bergbehörde wurde auf die Klage des Kieswerks Rheinbach hin durch Urteil vom 15.03.2007 aufgehoben, weil der Regionalplan der Bezirksregierung Köln, der den Kiesabbau südlich Buschhovens ausschließt, nicht ausreichend abgewogen worden sei. Den Umstand, dass die den Kiesabbau südlich Buschhovens betreffenden Einzelheiten im Regionalrat und seinen Ausschüssen detailliert erörtert worden sind, berücksichtigt das Verwaltungsgericht nicht. Ebenso geht es nicht darauf ein, dass das für den Abbau beantragte Gebiet im Bereich des Landschaftsplans Nr. 4 (Meckenheim-Rheinbach-Swisttal) liegt und eine Kiesabgrabung nach dieser Verordnung den Umständen nach nicht in Betracht kommt. Die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. hat gegen das Urteil Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Dieser Antrag wurde vom Oberverwaltungsgericht Münster am 15.03.2010 abgelehnt.

Die zuständige Bergbehörde in Dortmund (Abt Bergbau und Industrie der BezReg Arnsberg) hat der Antragstellerin deutlich gemacht, dass der Antrag über 30ha in keinem Fall genehmigungsfähig ist. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form ein neuer Antrag über eine kleinere Abbaufäche gestellt wird.

Verglichen mit dem Gebiet Weilerswist-Nord weist das Gebiet südlich Buschhovens (Nord-Erweiterung Flerzheim) deutlich geringere Kiesqualitäten sowie eine geringere Ergiebigkeit (Ertrag pro Fläche) auf. Es ergeben sich im projektierten Abgrabungsgebiet Nord-Erweiterung Flerzheim laut Gutachten von Dr. Veerhoff, in welchem die Ergebnisse der Probebohrungen genauestens ausgewertet wurden,

- von der Kiesqualität A (hochreiner weißer Quarzkies) 29 Prozent gegenüber 89 Prozent in Weilerswist-Nord,
- 93 Prozent in Witterschlick-Süd und 57 Prozent am Sonnenhof,
- von der Kiesqualität B 48 Prozent gegenüber 11 Prozent in Weilerswist-Nord, 6 Prozent in Witterschlick-Süd und 57 Prozent am Sonnenhof,
- von der Kiesqualität C (brauner Betonkies) 23 Prozent gegenüber 0 Prozent in Weilerswist-Nord, 1 Prozent in Witterschlick-Süd und 9 Prozent am Sonnenhof.

In dem beantragten Gebiet sind maximal 1,4 Mio. Tonnen hochreiner weißer Quarzkies abbaubar. Wenn man aber berücksichtigt, dass die Römische Wasserleitung, wegen des Abbaus in Witterschlick-Nord festgesetzte Ausgleichsflächen zu erhalten sind und ein Abstand von mindestens 500 m zu Buschhoven gehalten werden soll, verbleiben nur 0,3 Mio. Tonnen auf 8,2 ha. Diese Menge ist so gering, dass sie zur Deckung des Gesamtbedarfs nichts Wesentliches beizutragen vermag.

Der Abbau ist, da sich der Quarzkieshorizont nur knapp oberhalb des Grundwasserspiegels befindet, nur dadurch möglich, dass man den Kies aus dem Grundwasser zieht. Das hat zwei wesentliche Nachteile:

Es bedeutet zunächst, dass das in Grundwasserseen an die Oberfläche tretende Grundwasser einer stärkeren Verdunstung und Verschmutzungen aus der Luft ausgesetzt ist. Das ist im Hinblick auf das nahe gelegene Wasserwerk Heidgen und weiterer landwirtschaftlich genutzter Brunnen problematisch. Die beabsichtigte Entfernung von Deckschichten bedeutet überdies die weitere Entfernung des Filters, der das Niederschlagwasser auf dem Weg in das Grundwasser reinigt. Verdeutlichen lässt es sich am neuesten Altlasten-Katasterblatt des Rhein-Sieg-Kreises. Danach ist inzwischen nahezu die gesamte Fläche zwischen Flerzheim / Lüftelberg und der südlichen Gemeindegrenze Buschhovens von Kiesgruben, ehemaligen wiederverfüllten Kiesgruben und zahlreichen Altablagerungen überzogen. Es fehlen demnach auch im Umgebungsbereich der Kiesgrube Flerzheim die natürlichen gewachsenen Deckschichten zur Filterung des Niederschlagwassers.

Von der Kiesindustrie wird gern das Argument vorgetragen, die Kiesgruben ließen sich doch eines fernen Tages wieder rekultivieren. Gemeint ist hier eine Wiedernutzbarmachung als Sonderbiotop für seltene Tier- und Pflanzenarten (die gibt es in unserer Region inzwischen in großer Zahl) oder zur Freizeitnutzung (Bademöglichkeit, Bootsverleih, Angelpark etc.). Nicht erwähnt wird hierbei, dass die in Millionen Jahren gewachsenen Deckschichten zur Filterung des Oberflächenwassers und auch die wertvollen Acker- und Wiesenböden für alle Zeiten verloren sind und eben nicht regenerierbar sind. Es geht also um Schutz und Erhaltung der Regenerierungsfähigkeit (Nachhaltigkeit) der Böden und eben nicht um irgendeine Form der Wiedernutzbarmachung.

Wie wir dem Bonner Generalanzeiger vom 30.11.2007 (erhöhte Quecksilberwerte an einer Grundwassermessstelle im ehemaligen Kiesabbaugebiet bei Rheinbach-Flerzheim) und vom 15/16.12.2007 (Verkippen von Straßendeckmaterial und Teeröl an zwei von sieben Sondierungsstellen in der ehemaligen Müllkippe bei Lüftelberg) entnehmen, sind die Auswirkungen der Altlasten auf das Grundwasser noch keineswegs abschließend untersucht worden. Die Grundwasserfließrichtung ist im Übrigen nach Norden gerichtet. In einem Schreiben der Stadt Rheinbach aus dem Jahre 1974 hieß es schon damals (auszugsweise): "Diese regellosen Auskiesungen haben zu einer Verwüstung und Zerstörung der Landschaft größten Ausmaßes geführt. Die Schäden sind so groß, dass eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht mehr möglich ist."

Wenn irgendein Bereich durch den Menschen stark nachteilig beeinflusst ist, dann ist es dieser Bereich zwischen den Ortschaften Lüftelberg und Flerzheim und der derzeitigen Kiesgrube Flerzheim.

Die Nichtbeherrschung der Grundwasserproblematik wird besonders deutlich an einem Vorfall aus dem Jahre 1997, als in der derzeitigen Kiesgrube Flerzheim ein Grundwasserstockwerk versehentlich angebohrt wurde und der Wasseraustritt nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Die über die Grundwasserproblematik hinausgehenden Nachteile des Kiesabbaus südlich Buschhovens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Schon heute treffen bei einem Abstand der Grube von 800 m von Buschhoven Lärm- und Staubbelastungen den Ort. Sie sind bei dem beabsichtigten Abstand zum Ort von 300 m (30 ha-Abgrabungsvariante) bzw. 500 m (20 ha-Abgrabungsvariante) noch in viel stärkerem Maße zu erwarten. Sie führen zu einem Verlust an Lebensqualität und damit auch zu einem Wertverlust von Häusern und Grundstücken in Buschhoven. Demgegenüber würde ein Kiesabbau nördlich Weilerswist mehr als einen Kilometer vom Ort Weilerswist entfernt bleiben. Das Gegenargument, 500 m Abstand vom Ort Buschhoven sei ein allgemein zugrunde gelegter und hinzunehmender Abstand zieht nicht: Die

Frage, ob Menschen einen Wohnort akzeptieren oder aus dem Ort wegen Lärm- und Staubbelastung wegziehen, mithin erhebliche wirtschaftliche Werte vernichtet werden, entscheidet sich nicht nach behördlichen Vorgaben, sondern nach der menschlichen Reaktion auf das Leben in einer Grubenrandsiedlung.



Staubentwicklung am nördlichen Rand der Kiesgrube Flerzheim

2. Das im Landschaftsplan südlich Buschhovens vorgesehene Landschaftsschutzgebiet ist als Entwicklungsziel 1 eingestuft, d.h. Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft. Davon bliebe nach einem Kiesabbau nichts erhalten.
3. Das für den Kiesabbau reklamierte Gebiet ist ein wichtiges Naherholungsgebiet (Offenlandfläche mit Wanderwegen und herrlichem Blick über das Swisttal auf den Rheinbacher Wald und das Ahrgebirge). Dieses Naherholungsgebiet würde wegfallen, das historische Landschaftsbild würde durch die künftige Grubensenke zerstört.



Blick über das projektierte Abgrabungsgebiet auf den Rheinbacher Wald

4. Von den bisher in diesem Gebiet vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen würde weiteres Acker- und Weideland in der Größenordnung zwischen 8,2 und 30 ha wegfallen. Dies widerspricht dem erklärten Ziel der Landesregierung NRW, den Flächenverbrauch zulasten der Landwirtschaft deutlich zu reduzieren. Es ist zu berücksichtigen, dass der Flächenverbrauch in Flerzheim-Nord zur Förderung von 1000 t hochreinem weißen Quarzkies 273 qm erfordern würde, während man dazu in Weilerswist-Nord nur 29 qm benötigen würde.
5. Bisher sind die Waldgebiete Kottenforst und Wehrbusch über das Wäldchen "Am Nöel" vernetzt, sodass Wildtiere über diesen Wanderungskorridor ungehindert von einem in den anderen Waldteil gelangen können (Populationsaustausch). Ein zusätzlicher Gehölzstreifen ist gem. Bebauungsplan der Gemeinde am Südrand der Gemeindegrenze vorgesehen. Dieser Wanderungskorridor würde zerschnitten. Er bliebe es auch nach Beendigung des Kiesabbaus. Über den verbleibenden 300 m bzw. 500 m breiten Landstreifen unmittelbar am Ortsrand von Buschhoven könnte sich kaum noch ein Wildtier bewegen, da dort Zäune von Pferdekoppeln, mehrere Reiterhöfe und Nutzgärten sowie ein lebhafter Fußgängerverkehr und zunehmender Fahrzeugverkehr das Wild fernhalten. Ein Friedhof ist überdies in diesem Bereich gem. Bebauungsplan der Gemeinde geplant.



Pferdekoppel am Ortsrand von Buschhoven

6. Die Bergbehörde in Dortmund hat eine durch die Quarzwerke Witterschlick aufzuforstende Ausgleichsfläche in den Genehmigungsdokumenten für die Nord-Erweiterung Witterschlick festgelegt (Hauptbetriebsplan für die Trockenaus Kiesung vom 14.01.2000, neuerliche Bestätigung durch Planfeststellungsbeschluss für die Nassauskiesung am 19.10.2006). Diese Aufforstung war bereits anlässlich des Scopingtermins am 13.04.1994 in Witterschlick unter Federführung des damaligen Landesoberbergamtes diskutiert worden und wurde schließlich eine der Genehmigungsvoraussetzungen für die Nord-Erweiterung der Kiesgrube Witterschlick. Ausdrückliche Bestätigung dieser Maßnahme letztmalig am 24.04.2009 in einem Gespräch zwischen der zuständigen Bergbehörde, den zuständigen Fachbehörden und den Quarzwerken Witterschlick. Diese Kompensationsmaßnahme hat einen Funktionsbezug zum Eingriff der Nord-Erweiterung Witterschlick und kann nicht nach Belieben woanders platziert werden. Daraus folgt, dass ein Kiesabbau bei Buschhoven sowohl in einer 30 ha-Variante wie einer 20 ha-Variante ausscheidet. Darüber scheint sowohl mit der Bergbehörde wie mit der Bezirksregierung Köln Einigkeit zu bestehen.



Wanderweg Wasserburgenroute an der Schmalstelle des Kottenforstes, zur Linken die in Aufforstung befindliche Ausgleichsfläche für die Norderweiterung Witterschlick

7. Der Bebauungsplan der Gemeinde Swisttal Bu 18 "Am Nöel", der im Plangebiet u.a. landwirtschaftliche Nutzflächen, Naherholung und ökologische Vernetzungsstrukturen vorsieht, würde unterlaufen. Das Kieswerk Rheinbach ist mit einer Normenkontrollklage gegen die Festsetzungen dieses Bebauungsplans beim Oberverwaltungsgericht Münster und beim Bundesverwaltungsgericht gescheitert. Der Bebauungsplan wurde vielmehr von beiden Gerichten als rechtsgültig bestätigt.

8. Das für den Kiesabbau beanspruchte Gelände grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet im Osten (Waldville DE-5207-301) und an die Wasserschutzzone III B im Westen.
9. Durch eine Kiesabgrabung in der Nord-Erweiterung Flerzheim würde die denkmalgeschützte Römische Wasserleitung in diesem Bereich zerstört. Vom Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn und mittlerweile auch von der Bezirksregierung Köln wird bestätigt, dass diese historische denkmalgeschützte Römische Wasserleitung in dem beantragten Abgrabungsgebiet nahezu unversehrt erhalten ist. Diese ca. 30 cm dick gemauerte Leitung (Regelprofil außen immerhin ca. 1,30 m breit x 1,60 m hoch) quert das beantragte Abgrabungsgebiet in ca. 2 m Tiefe auf einer Länge von fast 400 m (30 ha-Abgrabungsvariante) bzw. von fast 300 m (20 ha-Abgrabungsvariante). Insgesamt ist die Römische Wasserleitung auf einer Strecke von fast 800 m zwischen Buschhoven und der südlichen Gemeindegrenze nahezu komplett erhalten. Damit gehört dieses Teilstück zu den längsten noch unversehrt erhaltenen Resten des ursprünglich ca. 95 km langen historischen Römerkanals zwischen Nettersheim in der Eifel und Köln. Es ist damit ein Kulturgut von überregionaler Bedeutung.



Teilstück der denkmalgeschützten Römischen Wasserleitung in Buschhoven

10. Die von den Quarzwerken Witterschlick geäußerte Absicht, ihre Kiesgrube an der Schmalen Allee um 20 ha nach Süden zu erweitern, wäre gleichfalls keine sinnvolle Lösung des Kiesabbauproblems im Bereich Kottenforst-Ville. Zwar ist der in Witterschlick-Süd gewinnbare Kies dem in Weilerswist-Nord in etwa gleichwertig. Er kann aber nur durch Nassauskiesung gewonnen werden. . Das birgt zusätzlich die oben geschilderten Risiken für das Grundwasser. Die Grube würde zudem durch ihre Erweiterung nur noch einen Kilometer vom Wasserwerk Heidgen entfernt liegen. Das würde eine noch nicht abschätzbare Gefährdung des Wasserwerks bedeuten. Die Kiesgrube würde bis etwa 500 m an die Wohnbebauung der Ortschaft Volmershoven, die bereits durch den Tonabbau am Ortsrand beeinträchtigt ist, heranreichen. Das inzwischen rekultivierte, bewaldete Südufer des Baggersees Witterschlick würde verloren gehen. Des Weiteren würden ca. 6,5 ha unberührten Waldgebietes sowie ca. 13,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Anspruch genommen. Zumindest dieses Waldgebiet ist aber im Jahre 2008 von der Höheren Landschaftsbehörde als FFH-würdig bewertet worden. Dem Erfordernis, weitere Flächen als Ausgleichsflächen bereitzustellen, könnte wohl nicht nachgekommen werden, da ein Wanderungskorridor für Tiere nördlich der Schmalen Allee kaum realisierbar ist. I p. Der Kottenforst (FFH-Gebiet Waldville) wäre zwischen den Kiesgruben Witterschlick und Flerzheim nur noch ein schmaler, vom Lärm der zweier Kieswerke erheblich gestörter Schlauch, der für Wildtiere weitgehend unpassierbar wäre. Schutz- und Erholungsfunktion dieses Waldgebietes mit Wanderweg / Radweg / Reitweg (Wasserburgenroute) wären auf Dauer dahin.

Der Radwanderweg über die Schmale Allee (Villeweg) wäre auf dem Teilstück zwischen B 56 und L 113 an Werktagen weiterhin über viele Jahre hinaus (mindestens weitere 30 Jahre) eine äußerst gefährliche

Wegstrecke (Sandreste zu beiden Seiten der schmalen Straße, Schlaglöcher, starker Kieslasterverkehr). Das kann niemand verantworten. Außerdem widerspricht dies dem wachsenden und durchaus erwünschten Tourismus in dieser Gegend. Erst vor wenigen Jahren wurde eine Waldschenke an der Schmalen Allee eröffnet.

Die Grubenerweiterung würde die Trennung der Kottenforstbereiche in der Achse Lüftelberg-Volmershoven-Witterschlick weiter verstärken: In der Höhe von Lüftelberg hat das Kieswerk Rheinbach bereits mit dem weiteren Abbau von Kies begonnen (Flerzheim-Süd), in geringem Abstand weiter nördlich liegt die von den Quarzwerken Witterschlick beabsichtigte Grubenerweiterung, daran anschließend bei Volmershoven / Witterschlick die durch Tonabbau zerstörte Landschaft (einschließlich der wiederverfüllten ehemaligen Mülldeponie der Stadt Bonn), weiter nördlich hat die Firma WBB Fuchs-Ton die Erweiterung der Tongrube um 25 ha beantragt. Damit würde sich eine Kies- und Ton-Abbauachse mit nur geringen Unterbrechungen von Lüftelberg über Volmershoven bis nach Witterschlick erstrecken.

Die mit Planfeststellungsbeschluss der Bergbehörde vom 19.10.2006 angekündigte endgültige Einstellung des Gewinnungsbetriebes für Witterschlick-Nord bis 30.09.2019 (einschließlich der Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Oberfläche des Tagebaus Witterschlick) wäre wieder einmal hinfällig. Hier stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit staatlicher Entscheidungen.

11. Von der vernünftigen politischen Zielvorstellung, im Bereich Kottenforst-Ville des Naturparks Rheinland nur noch an einer Stelle Kiesabbau, und zwar an der ergiebigsten Stelle (größtes abbaubares Vorkommen auf kleinstem Raum) und nur im Wege der Trockenaus Kiesung, zuzulassen und alle übrigen Bereiche zu schonen, bliebe nichts übrig.